



Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Sachverhalt:

Die Stadt Oelde ist lt. Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Warendorf Trägerin einer Rettungswache und auch einer von 4 Notarztstandorten im Kreis Warendorf. Der Notarzdienst wurde bislang von montags bis freitags durch das Marienhospital Oelde im Rahmen eines Gestellungsvertrages sichergestellt. An den Wochenenden sowie an Feiertagen wurde der Notarzdienst durch einen von der Stadt Oelde organisierten Notarztpool gestellt.

Das Marienhospital hat den Notarztgestellungsvertrag fristgerecht zum 30.6.2018 gekündigt. In den vergangenen Wochen wurden mit Vertretern des Marienhospitals Oelde mehrere Gespräche hinsichtlich einer Verlängerung bzw. Abschluss eines neuen Vertrages geführt. In allen Gesprächen wurde die Kündigung sehr bedauert, aber auch klar zum Ausdruck gebracht, dass aufgrund der knappen personellen Ressourcen eine Fortführung im derzeitigen Umfang nicht möglich sei. Perspektivisch könne die Gestellung eines Notarztes lediglich an Werktagen und lediglich tagsüber gewährleistet werden. Eine grundsätzliche Unterstützung bei Engpässen und für eine Übergangsphase wurde signalisiert.

Um die Aufgaben aus dem Rettungsdienstbedarfsplan weiter erfüllen zu können, wurde eine öffentliche Ausschreibung der Leistung "Bereitstellung eines Notarztes für den Rettungsdienst" vorbereitet.

Diese sieht den Abschluss eines Vertrages über die Gestellung eines Notarztes täglich 24 Stunden für die Dauer von zunächst 3 Jahren vor. Die Kosten werden aufgrund entsprechender Vergleiche auf jährlich rd. 320.000 € geschätzt. Im Finanzplanungszeitraum sind bisher im Haushalt 2018 jährlich 240.000 € eingeplant. Bei einer zunächst dreijährigen Laufzeit des Vertrages ergibt sich somit für die Gesamtmaßnahme ein geschätzter Auftragswert von ca. 960.000 €.

Für 2018 ergibt sich voraussichtlich ein Mehraufwand von 40.000 €, der überplanmäßig bereitgestellt wird. Für die Folgejahre müssen die entsprechenden Mittel in den Haushalt eingestellt werden. Da der Rettungsdienst eine kostenrechnende Einrichtung ist, muss nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses der Gebührensatz für den Notarzteinsatz neu kalkuliert und die Gebührensatzung entsprechend geändert werden. Die Mehraufwendungen können daher vollständig durch Gebühreneinnahmen refinanziert werden.

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Kündigung des Marienhospitals ist zum 30.6.2018 erfolgt. Es gilt nun, zu diesem Zeitpunkt einen neuen Anbieter zu finden bzw. - für den Fall, dass ein solcher erst zu einem späteren Zeitpunkt ein Vertragsverhältnis eingehen kann - ausreichend zeitlichen Spielraum zur Entwicklung einer Übergangslösung zu behalten. Um den Einsatz eines Notarztes und

damit den Rettungsdienst nicht zu gefährden, muss die Ausschreibung noch in der 12.KW veröffentlicht werden. Ein Abwarten bis zu Ratssitzung am 16.4.2018 ist aus o.g. Gründen nicht möglich.

Dringlichkeitsentscheidung

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird entschieden, die Gesamtmaßnahme "Bereitstellung eines Notarztes für den Rettungsdienst" freizugeben.

Ferner wird entschieden, die notwendigen Mehrbedarfe im Ergebnisplan 2019 mit einer vollständigen Deckung auf der Einnahmeseite bereitzustellen.

Die Entscheidung ist dem Rat der Stadt Oelde in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Oelde, den 22.03.2018


Bürgermeister Karl-Friedrich Knop


Ratsmitglied

Ausfertigung für den Fachdienst Ratsarbeit